

*Abgangszeugnis in der Jahrgangsstufe 14 für den Bildungsgang
Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/Erzieher und Allgemeine Hochschulreife*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Abgangszeugnis

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

war vom _____ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler¹ des Bildungsgangs

Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/Erzieher und Allgemeine Hochschulreife

im Fachbereich Gesundheit und Soziales mit dem fachlichen Schwerpunkt Pädagogik.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung).
- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____

In der Konferenz am _____ sind folgende Leistungen^{2,3} festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

| | |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch

Gesellschaftslehre mit Geschichte

Religionslehre

Sport

| |
|-------|
| _____ |
| _____ |
| _____ |

Differenzierungsbereich

| | |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Fachpraktisches Ausbildungsjahr (Berufspraktikum)

Berufspraktische Leistung

Projektarbeit

Thema der Projektarbeit:

Fachpraktische Prüfung (Kolloquium)

Gesamtnote⁴

| |
|-------|
| _____ |
| _____ |
| _____ |
| _____ |
| _____ |

Weitere Unterrichtsveranstaltungen:

| |
|-------|
| _____ |
| _____ |

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

4) Die Note der Berufspraktischen Leistung wurde zweifach, der Projektarbeit und der fachpraktischen Prüfung (Kolloquium) wurden jeweils einfach gewichtet.

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

hat hat die staatliche Berufsabschlussprüfung für Erzieherinnen/Erzieher nicht bestanden.

Bemerkungen:

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Vorsitzende/Vorsitzender¹ des allgemeinen Prüfungsausschusses

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter¹

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen